

99108062012000

Fahrerlaubnis - Internationalen Führerschein beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_121591/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108062012000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis - Internationalen Führerschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis - Internationalen Führerschein beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Flepe, Internationaler Führerschein, Führerscheine, Führerscheinangelegenheiten, Führerscheinbearbeitung, Führerschein, Führerscheinausstellung, Lappen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) §§ 25a, 25b • Die Vertragsstaaten* finden Sie ab Seite 685 (*nach dem Übereinkommen vom 08.11.1968 über den Straßenverkehr)
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie im Ausland ein Kraftfahrzeug Führen wollen (z.B. Auto fahren), dann benötigen Sie einen Internationalen Führerschein. Ein Internationaler Führerschein ist 3 Jahre gültig und darf die Gültigkeit des nationalen Führerscheins nicht überschreiten. Eine Verlängerung ist nicht möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die genaue Auflistung der Vertragsstaaten, für die diese Regelung gilt, finden Sie im Übereinkommen von 1968 (unter "Rechtsgrundlagen"). • Die Länder der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein und Norwegen zählen nicht dazu. Das bedeutet, für diese Länder brauchen Sie keinen Internationalen Führerschein.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis bzw. Pass • 1 LichtbildAktuelles biometrisches Foto • Vorlage des Führerscheins
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Deutscher KartenführerscheinInhaber deutscher "Papier-Führerscheine" müssen vor Ausstellung eines internationalen Führerscheins die Umstellung in einen Kartenführerschein beantragen.Inhaber ausländischer Führerscheine können sich bei der

Modul	Sachverhalt
	<p>Fahrerlaubnisbehörde nach den Möglichkeiten für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins erkundigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohnsitz in Berlin Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden. Jedes Bürgeramt ist für die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins zuständig. • Persönliche Vorsprache ist erforderlich
Kosten	15,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	sofort
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis - Umtausch in einen EU-Führerschein (Kartenführerschein) (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fahrerlaubnis - Internationalen Führerschein beantragen